



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Gemeindeverwaltung Böhl-Iggelheim
Postfach 11 61
67455 Böhl-Iggelheim

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de

15.02.2021

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 15.12.2020
3240-1594-20/V1
kp/ala

Telefon

Bebauungsplan "Mehrgenerationenwohnen Am Schwarzweiher" der Orts- gemeinde Böhl-Iggelheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des Bebauungsplanes "Mehrgenerationenwohnen Am Schwarzweiher" kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Das in Rede stehende Gebiet befindet sich innerhalb der Aufsuchungserlaubnisse "Römerberg" (Kohlenwasserstoffe) sowie "Rhein-Pfalz" (Erdwärme).

Inhaberin der Berechtigung "Römerberg" ist die Firma Palatina GeoCon GmbH & Co. KG, Siemensstraße 18 in 67346 Speyer.

Die Rechtsinhaberin des Feldes "Rhein-Pfalz" ist die Stadtwerke Speyer GmbH, Georg-Peter-Süß-Straße 2 in 67346 Speyer.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen.
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5016 05
Ust. Nr. 28/873/0138/6





Da wir über die genaueren Planungen und Vorhaben keine Kenntnisse besitzen, empfehlen wir Ihnen, sich mit den vorgenannten Inhaberinnen in Verbindung zu setzen.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Der geologisch nahe Untergrund wird von quartären Deckschichten gebildet. Diese weisen erfahrungsgemäß stark unterschiedliche Tragfähigkeiten und Verformbarkeiten auf.

Aufgrund dessen empfehlen wir dringend die Erstellung eines Baugrundgutachtens. Die einschlägigen DIN-Normen, wie z.B. DIN 1054 und DIN 4020 und DIN EN 1997-1 und -2, sind zu beachten.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Georg Wieber